



# **Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona**

## **Jahresbericht 2025**

24. März 2026



## Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht .....	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick .....	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick .....	5
1.3	Versicherung.....	6
1.4	Vermögensanlagen .....	7
2.	Jahresrechnung .....	9
2.1	Betriebsrechnung .....	9
2.2	Bilanz.....	11
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	12
3.	Anhang zur Jahresrechnung .....	14
4.	Vorsorgereglement: Merkblatt für 2025 .....	33



## 1. Jahresbericht

### 1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2025 ordentlich mit 2,00 % sowie einem Zusatzzins von 4,00 % gemäss den Richtlinien «Beteiligung» zu verzinsen (BVG-Mindestzins 2025: 1,25 %). Die Performance des Pensionskassenvermögens im vergangenen Jahr war aufgrund der Kapitalmarktentwicklung 2025 wiederum positiv. Der Jahresabschluss 2025 wurde mit dem gleichen technischen Zinssatz von 2,00 % sowie den technischen Grundlagen analog Vorjahr, nämlich BVG 2020, Generationentafel, vorgenommen. Der Deckungsgrad ist (nach Gutschrift der Zusatzverzinsung) leicht gesunken auf rund 117,90 % (Sollgrösse Deckungsgrad inkl. Wertschwankungsreserve 116 %). Der Risikoverlauf 2025 war in Ordnung.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2026 die Jahresrechnung 2025 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Die Anlagestrategie der Pensionskasse sowie die taktischen Umsetzungen haben sich 2025 weiterhin als angemessen herausgestellt. Die Rendite ist mit + 5,63 % sehr positiv. Die finanzielle Stabilität der Pensionskasse war 2025 und ist auch aktuell weiterhin gegeben.

#### **Risikomanagement**

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2022 vom 23. November 2022 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnis Aktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle. Aus der ALM-Studie ergab sich kein Anpassungsbedarf in der Anlagestrategie, der Berechnung der Wertschwankungsreserve sowie der technischen Grundlagen.

Die vorsichtige Anlagestrategie erweist sich als richtig. Die Risikofähigkeit ist gegeben.

#### **Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen**

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Verwaltungskommission hat am 18. Mai 2021 für die Vermögensanlagen ein Nachhaltigkeitskonzept verabschiedet. Gemäss Standortbestimmung 2025 wird grundsätzlich festgehalten, dass sich die Pensionskasse, bezogen auf Nachhaltigkeit, auf einem guten Weg befindet, dass sich kein zwingender Handlungsbedarf ergibt, dass sich jedoch gewisse Handlungsmöglichkeiten abzeichnen. Die Anlagekommission arbeitet diese Themen sukzessive auf.



### **Personelle Änderungen in den Gremien**

Für die Amtsdauer 2025/2028 fanden im November 2024 Neuwahlen in den Pensionskassengremien statt. Dabei wurden die bisherigen Vertreter wiedergewählt.

Fürs neue Geschäftsjahr 2025 wurde Barbara Dillier als Nachfolgerin von Martin Stöckling sowie Marlies Späni als Nachfolgerin von Andrea Frei Gschwend gewählt, welche beide per 31. Dezember 2024 aus der Arbeitgeberfirma ausgetreten sind. Weiter hat das Präsidium per 1. Januar 2025 von Martin Stöckling zu Gioi Graves gewechselt (Wechsel von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmerschaft).

In den Bereiche Geschäftsführung und Versichertenverwaltung ergaben sich 2025 keine personellen Änderungen.

### **Richtlinien «Beteiligung» und erneute Anwendung**

Die Verwaltungskommission im November 2024 das Konzept zur Verzinsung der Altersguthaben und zur Verwendung von Freien Mitteln zugunsten der Versicherten (aktive Versicherte und Rentenbeziehende) erlassen. Das Ziel ist es, bei höheren Erträgen fair zu regeln, wie aktiv Versicherte und Rentenbeziehende an den Gewinnen beteiligt werden. Es sollen alle Versicherten an möglichen Überschüssen der Pensionskasse teilhaben können.

Unter Anwendung der Richtlinien «Beteiligung» hat die Verwaltungskommission für das Geschäftsjahr 2025 eine Zusatzverzinsung von 4,00 % für Aktive und Rentenbeziehende beschlossen. Diese wird bei den Aktiven auf der Basis der Altersguthaben und bei den Rentenbeziehenden auf der Basis des Deckungskapitals gemäss des Pensionskassen-Experten berechnet. Die Kosten für diese Zusatzzinsen belaufen sich insgesamt auf rund 5,8 Mio. Franken.

Ohne die Zusatzverzinsung 2025 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 3,5 % angestiegen, auf rund 122 %.

### **Arbeitgeberdarlehen**

Der Darlehensvertrag zum Arbeitgeberdarlehen wurde mit einem neuen Darlehensvertrag bis 31. Dezember 2028 verlängert. Gemäss dem neuen Vertrag wurde das Darlehen im Geschäftsjahr um 2,5 Mio. Franken auf neu 21,4 Mio. Franken erhöht und zu 1,6 % verzinst (Vorjahr: 1,8 %).

### **Weitere Informationen**

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 230.— (Vorjahr Fr. 257.--). Gemäss Pensionskassenstudie 2025 der Swissscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten über alle Kassen im Jahr 2024 pro Destinatär bei Fr. 330.—. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,22 % der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie 2024 bei durchschnittlich 0,41 % der kostentransparenten Anlagen. Kostenintransparente Anlagen hat die Pensionskasse keine.

Für die verschiedenen Renten wurde im Berichtsjahr kein Teuerungsausgleich vorgenommen.



## 1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2024	Jahr 2025
<b>Mitgliederbestände</b>		
Aktive Versicherte	580	<b>595</b>
Rentner	177	<b>184</b>
Angeschlossene Arbeitgeber	3	<b>3</b>
<b>Kapital in CHF Mio.</b>		
Bilanzsumme	178,8	<b>190,0</b>
Jahresergebnis	- 0,9	<b>- 0,6</b>
Freie Mittel	3,6	<b>3,0</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	77,6	<b>87,8</b>
Vorsorgekapital Rentner	63,4	<b>64,7</b>
Technische Rückstellungen	5,4	<b>5,8</b>
<b>Deckungsgrad</b>		
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)	118,46	<b>117,90</b>
Überdeckung (CHF in Mio.)	27,0	<b>28,3</b>
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)	23,4	<b>25,3</b>
<b>Renditen</b>		
Gesamtperformance	+ 7,67 %	<b>+ 5,63 %</b>
<b>Verzinsung</b>		
Zins auf Altersguthaben	<b>7,50 %</b> (inkl. Zusatzzins von 5,50 %)	<b>6,00 %</b> (inkl. Zusatzzins von 4,00 %)
<b>Versicherungstechnische Grundlagen</b>		
Technischer Zins	2,00 %	<b>2,00 %</b>
Grundlagen	BVG 2020 (GT)	<b>BVG 2020 (GT)</b>



### 1.3 Versicherung

#### Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	142	154	<b>296</b>
Stiftung RaJoVita	39	239	<b>278</b>
Zweckverband KES	5	16	<b>21</b>
Weiterversicherungen	-	-	-
<b>Total</b>	<b>186</b>	<b>409</b>	<b>595</b>

	Männer	Frauen	Total
Bis 34 Jahre	32	93	<b>125</b>
35 – 54 Jahre	98	218	<b>316</b>
Über 55 Jahre	56	98	<b>154</b>
<b>Total</b>	<b>186</b>	<b>409</b>	<b>595</b>

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 15 auf neu 595 per 31. Dezember 2025 zugenommen.

#### Rentner

	Alters- renten	Invaliden- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Total
Ehem. Rapperswil	22	2	9	0	<b>33</b>
Stadt Rapperswil-Jona	127	3	10	0	<b>140</b>
Stiftung RaJoVita	10	0	0	0	<b>10</b>
Zweckverband KES	0	0	0	0	<b>0</b>
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	<b>1</b>
<b>Total</b>	<b>160</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>184</b>

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 7 auf 184 per 31. Dezember 2025 zugenommen.

#### Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich den Risiken Alter, Tod und Invalidität.

#### Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist - nach Gewährung der Zusatzverzinsung gemäss Richtlinien «Beteiligung» - von 118,46 % auf neu 117,90 % per Bilanzstichtag gesunken (Berechnung ge-



mäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öffentlichen Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2025 basieren auf den folgenden technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,00 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen BVG 2020 (Generationentafel).

	2022	2023	2024	2025
Deckungsgrad	113,10 %	117,83 %	118,46 %**	<b>117,90 %*</b>

\* Ohne die Zusatzverzinsung 2025 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 3,5 % angestiegen, auf rund 122 %

\*\* Ohne die Zusatzverzinsung 2024 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 6,2 % angestiegen, auf rund 124 %.

### Versicherungstechnisches Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat per 31. Dezember 2023 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2023 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 117,8 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt im 2027 aufgrund des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2026.

### Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2025 betrug 1,25 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2025 mit 2,00 % sowie einem Zusatzzins von 4,00 % gemäss den Richtlinien «Beteiligung» zu verzinsen (Vorjahr: 2,00 % und Zusatzzins von 5,50 %). Der Rechnungszins für das Jahr 2026 beträgt 1,50 % (BVG-Mindestzinssatz 2026: 1,25 %).

### Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind jeweils bis Ende Dezember an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

## 1.4 Vermögensanlagen

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögensanlagen + 5,63 % (Benchmark + 5,44 %). Im Vorjahr betrug die Performance + 7,67 % (Benchmark + 7,52 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 413'098.— respektive 0,22 % (ohne interne Kosten), was im Quervergleich tief ist.

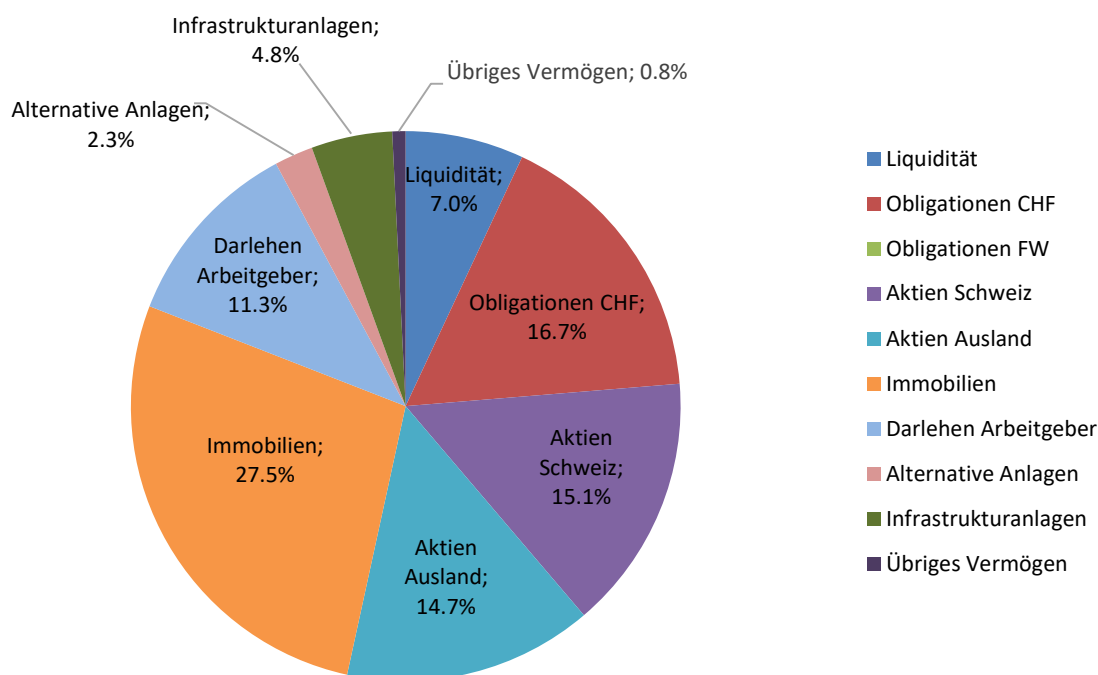
### Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2024	Jahr 2025
Liquidität	+1,15 %	<b>-0,06 %</b>
Obligationen CHF	+5,14 %	<b>0,00 %</b>
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	<b>0,00 %</b>



Aktien Schweiz	+5,99 %	<b>+17,59 %</b>
Aktien Ausland	+27,68 %	<b>+7,14 %</b>
Immobilien	+4,84 %	<b>+5,01 %</b>
Arbeitgeberdarlehen	+1,81 %	<b>+1,61 %</b>
Alternative Anlagen	-1,39 %	<b>+2,69 %</b>
Infrastrukturanlagen	+10,93 %	<b>+8,26 %</b>
Gesamtpformance	+7,67 %	<b>+5,63 %</b>

### Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2025



### Kostenintransparente Vermögensanlagen

Kostenintransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

### Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2025 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.



## 2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'303'852.61 aus, welcher der Wertschwankungsreserve gutgeschrieben wurde. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2025 Fr. 25'314'000.— und entspricht somit der Zielgrösse gemäss Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen. Die Freien Mittel belaufen sich auf Fr. 3'012'088.53. Die technischen Rückstellungen wurden um Fr. 374'775.— erhöht.

### 2.1 Betriebsrechnung

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'235'453.80	2'446'194.00
Sparbeiträge Arbeitgeber	3'311'871.10	3'584'850.90
Risikobeiträge Arbeitnehmer	344'852.75	375'059.80
Risikobeiträge Arbeitgeber	515'935.00	560'062.70
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	269'140.50	292'579.00
Beiträge Überbrückungsrente	60'000.00	31'600.00
Korrektur Beiträge Vorjahr	-3'376.65	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	726'903.00	674'500.00
Einlagen Deckungskapital infolge Primatswechsel	714'004.00	735'374.35
	<b>8'174'783.50</b>	<b>8'700'220.75</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>		
Freizügigkeitseinlagen	9'956'191.65	8'971'162.44
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	365'778.40	68'000.00
	<b>10'321'970.05</b>	<b>9'039'162.44</b>
<b>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>	<b>18'496'753.55</b>	<b>17'739'383.19</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		
Altersrenten	3'589'349.45	3'748'431.45
Hinterlassenenrenten	394'028.00	377'619.55
Invalidenrenten	182'512.80	158'988.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung	1'857'417.85	1'322'309.40
	<b>6'023'308.10</b>	<b>5'607'348.95</b>
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>		
Zusatzverzinsung Deckungskapital	3'052'871.00	2'569'947.00
<b>Austrittsleistungen</b>		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5'714'150.35	6'024'263.90
Barauszahlungen	188'056.00	4'505.90
Vorbezüge WEF/Scheidung	329'872.80	202'683.14
	<b>6'232'079.15</b>	<b>6'231'452.94</b>
<b>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>	<b>15'308'258.25</b>	<b>14'408'748.89</b>



**Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,  
technische Rückstellungen und Beitragsreserven**

Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	6'043'306.50	5'631'293.25
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	13'301.00	-583'065.55
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	307'066.00	1'874'719.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	762'517.00	374'775.00
Verzinsung des Sparkapitals	4'931'074.40	4'493'627.65
	<b>12'057'264.90</b>	<b>11'791'349.35</b>

**Versicherungsaufwand**

Beiträge an Sicherheitsfonds	24'596.15	29'421.40
	<b>24'596.15</b>	<b>29'421.40</b>

**NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL**

**-8'893'365.75**      **-8'490'136.45**

**Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage**

Aufwand der Vermögensverwaltung	-377'111.47	-413'098.18
Ertrag auf Bankkonten	210'778.69	1'421.27
Ertrag aus Obligationen CHF	1'020'132.61	42'502.70
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340'200.00	341'622.20
Ertrag aus Liegenschaften	2'140'306.10	2'151'981.25
Ertrag aus Immobilien-Fonds	135'896.93	398'902.84
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	1'418'877.37	4'529'036.36
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	6'297'365.37	1'955'310.72
Ertrag aus alternativer Anlagen	-56'000.00	123'800.00
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	1'024'521.48	842'051.15
	<b>12'154'967.08</b>	<b>9'973'530.31</b>

**Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen**

**0.00**      **0.00**

**Verwaltungsaufwand**

Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	47'994.65	42'194.60
Aufsichtsbehörden	6'915.37	6'600.00
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	139'615.95	130'746.65
	<b>194'525.97</b>	<b>179'541.25</b>

**ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR**

**3'067'075.36**      **1'303'852.61**

**Bildung/Auflösung WERTSCHWANKUNGSRESERVE**

**Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve**

**3'970'000.00**      **1'884'000.00**

**ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS**

**-902'924.64**      **-580'147.39\***

\* nach Zusatzverzinsung Aktive und Rentenbeziehende von 4,0 % (rund 5,8 Mio. Franken) im 2025 (Vorjahr: 5,5 %, rund 7 Mio. Franken)



## 2.2 Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Vermögensanlagen</b>		
Flüssige Mittel	14'191'686.64	13'212'548.00
Forderungen	1'534'479.05	1'426'196.85
Obligationen CHF	30'675'460.23	31'821'878.00
Anlagen beim Arbeitgeber	18'900'000.00	21'400'000.00
Liegenschaften (Inland)	41'937'439.10	41'985'469.00
Immobilien-Fonds (Inland)	6'151'532.66	10'211'855.40
Aktien, Beteiligungen (Inland)	26'049'669.00	28'629'506.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	26'233'562.00	27'857'519.00
Alternative Anlagen	4'425'000.00	4'344'800.00
Infrastrukturanlagen	8'621'377.00	9'052'309.00
	<b>178'720'205.68</b>	<b>189'942'081.25</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>64'523.00</b>	<b>58'674.95</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>178'784'728.68</b>	<b>190'000'756.20</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Freizügigkeitsleistungen	2'041'134.33	786'955.98
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	3'300'314.23	2'675'318.14
	<b>5'341'448.56</b>	<b>3'462'274.12</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	77'642'650.20	87'767'571.10
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	913'200.00	330'134.45
Vorsorgekapital Rentner	62'468'365.00	64'343'084.00
Technische Rückstellungen	5'396'829.00	5'771'604.00
	<b>146'421'044.20</b>	<b>158'212'393.55</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>23'430'000.00</b>	<b>25'314'000.00</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung</b>		
Stand per 1.1.	4'495'160.56	3'592'235.92
Stand per 31.12.	3'592'235.92	3'012'088.53
*Jahresergebnis	<b>-902'924.64</b>	<b>-580'147.39</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>178'784'728.68</b>	<b>190'000'756.20</b>



## 2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00  
www.bdo.ch  
stgallen@bdo.ch

BDO AG  
Vadianstrasse 59  
9001 St. Gallen

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

##### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

##### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen



Tel. +41 71 228 62 00  
www.bdo.ch  
stgallen@bdo.ch

BDO AG  
Vadianstrasse 59  
9001 St. Gallen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/revisionsbericht-einer-vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vortiegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 5. Februar 2026

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder

Zugelassener Revisor

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



### 3. Anhang zur Jahresrechnung

#### 1. Grundlagen und Organisation

##### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

##### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

##### 1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2021	Stadtrat Verwaltungskommission fakultatives Referendum	03.02.2020 18.03.2020 06.05.-15.06.2020
Vorsorgereglement	01.01.2024	Stadtrat Verwaltungskommission	18.12.2023 22.11.2023
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2025	Verwaltungskommission	22.11.2024
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2024	Verwaltungskommission	22.11.2024
Reglement Teilliquidation	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011



#### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

##### Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Dillier Barbara	Späni Marlies	Lacher Josef
Eberhard Rudolf	Graves Gioi (Präsident)	
Leutenegger Christian	Schweingruber Daniel	
Ziltener Harry	Untersander Christian	

##### Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Eberhard Rudolf	Göldi Mario	Alpiger Edi
Fassbind Marianne (Vorsitzende)	Graves Gioi	
Friedlein Walter		

##### Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Widmer Jasmin, Geschäftsführer-Stellvertreterin

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.

#### 1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen



## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2024 Anzahl Aktive	31.12.2025 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	286	296
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	274	278
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth	19	21
Weiterversicherungen gem. Art. 6 Vorsorgereglement	1	0
<b>Total</b>	<b>580</b>	<b>595</b>

## 2. Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2024	514	170	-93	-11	0	580
2025	580	113	-86	-12	0	595

### 2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
Altersrenten	152	+9	-1	160
Invalidenrenten	8	-	-3	5
Kinderrenten	0	-	-	0
Witwenrenten	17	+3	-1	19
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>177</b>	<b>+12</b>	<b>-5</b>	<b>184</b>



### **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

#### **3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2021) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

##### **Bei Erreichen des Schlusalters**

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)
- Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft nach dem vollendeten 58. Altersjahr

##### **Vor Erreichen des Schlusalters im Todesfall**

- Ehegattenrente
- Waisenrente

##### **Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)**

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung

#### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan Standard 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.



	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	0,6 %	0,4 %
	25 - 64	1,8 %	1,2 %
Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan Max		6.0 - 13,8 %	6.0 - 11,2 %
Plan Standard		6.0 - 13,8 %	4.0 - 9,2 %
Plan Min		6.0 - 13,8 %	3.0 - 8,2 %

Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 i.V.m. Art. 56 Vorsorgereglement).

### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.

Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 seit 2022 5,5 %.

Für das Jahr 2025 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 22. November 2024).

Im November 2024 hat die Verwaltungskommission ein Konzept zur Verzinsung der Altersguthaben und zur Verwendung von Freien Mitteln zugunsten der aktive Versicherten und der Rentenbeziehenden erlassen (Richtlinien «Beteiligung»). Das Ziel ist es, bei höheren Erträgen fair zu regeln, wie aktive Versicherte und Rentenbeziehende an den Gewinnen beteiligt werden. Es sollen alle Versicherten an möglichen Überschüssen der Pensionskasse teilhaben können. Dieses Konzept kommt 2025 zum zweiten Mal zur Anwendung.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.



## 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Flüssige Mittel, Forderungen,  
Verbindlichkeiten

Nominalwert

Wertschriften

zum Kurswert gemäss Depotauszug der  
Depotbank

Liegenschaften (Direktanlagen)

Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichtigung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6 %, mit Ausnahme der Liegenschaft Mythenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt saniert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5 % angewendet. Bei der 2019 abgeschlossenen Wohnüberbauung Sämtisstrasse ist der Kapitalisierungssatz 5,0 %.)

Rechnungsabgrenzungen

im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche  
Schätzungen Stiftungsrat

Sollwert der Wertschwankungs-  
Reserve

16 % der Vorsorgekapitalien inkl. technische  
Rückstellungen

## 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 20. November 2025 beschlossen die technischen Grundlagen (BVG 2020 mit Generationentafel) unverändert anzuwenden. Der Technische Zinssatz unter Berücksichtigung der Obergrenze des technischen Zinssatzes 2025 gemäss FRP4, der finanziellen Lage sowie des Umwandlungssatzes wurden ebenfalls auf 2,0 % (analog Vorjahr) belassen.

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.



## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>2024 CHF</b>	<b>2025 CHF</b>
<b>Stand Vorsorgekapital per 01. Januar</b>	<b>66'668'269.30</b>	<b>77'642'650.20</b>
Altersgutschriften	5'547'328.90	6'031'040.60
Freizügigkeitseinlagen	9'956'191.65	8'971'162.40
Einmaleinlagen	786'903.00	706'100.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'902'206.35	-6'028'769.80
Vorbezüge WEF/Scheidung	-329'872.80	-202'683.15
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-2'486'908.05	-2'925'273.70
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-1'893'908.25	-970'216.10
Rückzahlung WEF/Scheidung	365'778.40	68'000.00
Verzinsung des Sparkapitals (2,00 % + 4,00 % Zusatzzins, Vorjahr: 2,00 % + 5,50 %)	4'931'074.40	4'475'560.65
<b>Stand Vorsorgekapital per 31. Dezember</b>	<b>77'642'650.20</b>	<b>87'767'571.10</b>
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>714'004.00</i>	<i>735'374.35</i>

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	<b>31.12.2024 TCHF</b>	<b>31.12.2025 TCHF</b>
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,25 %, Vorjahr: 1,25 %)	35'619	38'918



#### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TCHF	2025 TCHF
<b>Stand 01. Januar</b>	<b>62'161</b>	<b>62'468</b>
Anpassung an Berechnung des Experten	307	1'875
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>62'468</b>	<b>64'343</b>

#### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2024 TCHF	2025 TCHF
<b>Stand 01. Januar</b>	<b>4'634</b>	<b>5'397</b>
Anpassung an Berechnung des Experten	763	375
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>5'397</b>	<b>5'772</b>

Die Zunahme der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung des Risikoschwankungsfonds um TCHF 71 auf TCHF 1'407 zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Erhöhung der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um TCHF 304 auf TCHF 4'365.

#### 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2023

Die Pensionskasse verfügt über eine solide finanzielle Sicherheit. Per 31.12.2023 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 117,8 %. Die Wertschwankungsreserve ist zu 100 % geüfnet, die Altersguthaben konnten mit 2,0 % verzinst werden.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2,0 %. Der technische Zinssatz und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve werden als angemessen beurteilt.

Die Pensionskasse verfügt aufgrund ihrer Struktur im Falle einer Unterdeckung sowohl bei einer Zinsreduktion als auch bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen



über ein gutes Sanierungspotential. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung vom 1 %-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1% der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0,5 %-Punkte resp. 0,19 %-Punkte verringern.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. B BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht.

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2,0 % finanzierbar. Auch der Umwandlungssatz kann mit der erwarteten Rendite finanziert werden.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach der finanzökonomischen Methode (Value at Risk, mit einem Zeithorizont von einem Jahr) gemäss Ziffer 4.3 der FRP 5 geprüft.

Da die reglementarische Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (knapp) über der Zielgrösse gemäss FRP 5 liegt, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Gleichwohl würden wir im Hinblick auf die Einführung des Beteiligungsmodells eine Erhöhung der Ziel-Wertschwankungsreserve als sinnvoll erachten.

Die mittelfristige erwartete Entwicklung der Pensionskasse gibt zu keinen nicht bereits erwähnten Massnahmen Anlass.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt die c-alm AG gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt im 2027 aufgrund des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2026.



## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2025 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinsfuss 2,0 % (unverändert gegenüber Vorjahr) für die Rentner und für die Aktiven;
- technische Grundlagen BVG 2020 Generationentafel (unverändert gegenüber Vorjahr).

## 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in \%}$

Vk

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	178'785	190'001
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-5'341	-3'462
<b>Verfügbares Vermögen (Vv)</b>	<b>173'444</b>	<b>186'539</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	77'643	87'767
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	913	330
Deckungskapital Rentner	62'468	64'343
Technische Rückstellungen	5'397	5'772
<b>Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>146'421</b>	<b>158'212</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>27'023</b>	<b>28'327</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>118,46**</b>	<b>117,90*</b>



\*Ohne die Zusatzverzinsung 2025 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 3,5 % angestiegen, auf rund 122 %

\*\*Ohne die Zusatzverzinsung 2024 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 6,2 % angestiegen, auf rund 124 %).

## **6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer

Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 22. November 2024 samt Anhang I und II festgehalten.

Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der UBS Switzerland AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Im Berichtsjahr erfolgte die Überführung der gesamten Geschäftsbeziehung von Credit Suisse zu UBS. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2025 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmungen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

### **6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten**

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 45 % angehoben. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 11,3 % und



der Anteil an Immobilien Inland 27,5 %. Bei den Immobilien besteht somit per 31. Dezember 2025 keine gesetzliche Überschreitung.

Der Stadtrat hat den Anlagen beim Arbeitgeber explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Anlage wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft beantragt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte gemäss dem Darlehensvertrag zwischen der Pensionskasse sowie der Stadt Rapperswil-Jona zu 1,6 % (Vorjahr: 1,8 %). Das Rating der Stadt ist nach wie vor sehr gut (Rating neu AA+). Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat mit seinem Schreiben vom 22. Dezember 2020 zugestimmt, das Darlehen beim Arbeitgeber als sichergestellt im Sinne von Art. 58 Abs. 1 BVV 2 zu betrachten.

An jeder Quartalsitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Zudem befasst sich die Verwaltungskommission jährlich mit dem Arbeitgeberdarlehen. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Immobilienquote beträgt per 31. Dezember 2025 27,5 % davon belaufen sich die direktgehaltenen Immobilien auf 22,1 % respektive 42,0 Mio. Franken. Die Einzellimite pro Objekt wurde im Rahmen der Erweiterungsmöglichkeiten per 1. Januar 2021 von 5 % auf 12 % erhöht.

Unter der Anlagekategorie alternative Anlagen werden Direktanlagen von Aktien der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und der Energie Zürichsee Linth AG gehalten. Diese Aktienanlagen könnten auch in der Anlagekategorie Aktien geführt werden. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona allerdings führt bei den alternativen Anlagen den Schwerpunkt Versorgung und deshalb werden die beiden Aktienpakete hier geführt, obwohl es keine Kollektivanlagen sind. Das Reglement ermöglicht Alternative Anlagen auch als Direktanlagen.

### **6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 22. November 2024 pauschal 16 % des Vorsorgekapitals inkl. technische Rückstellungen.



	<b>31.12.2024</b> <b>TCHF</b>	<b>31.12.2025</b> <b>TCHF</b>
<b>Stand 01. Januar</b>	<b>19'460</b>	<b>23'430</b>
Bildung/Auflösung	3'970	1'884
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>23'430</b>	<b>25'314</b>

	<b>31.12.2024</b> <b>TCHF</b>	<b>31.12.2025</b> <b>TCHF</b>
Vorsorgekapital per 31.12. inkl. techn. Rückstellungen	146'421	158'212
<b>Wertschwankungsreserve 16 %</b>	<b>23'427</b>	<b>25'314</b>

<b>Reservedefizit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	----------	----------

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.25 in TCHF	31.12.25 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zungen gemäss BVV2
Flüssige Mittel	14'192	7,9	13'213	7,0	0-10%	100%
Obligationen CHF	30'675	17,2	31'822	16,7	8-30%	
Obligationen FW	-	0,0	-	0,0	0-10%	
Anlagen beim Arbeit- geber	18'900	10,6	21'400	11,3	0-15%	5%
Aktien, Beteiligungen (Inland)	26'050	14,6	28'629	15,1	10-20%	50%
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	26'234	14,7	27'858	14,7	10-20%	
Immobilien (Inland)	48'089	26,9	52'197	27,5	25-45%	30%
Übriges Vermögen	1'599	0,9	1'485	0,8	n/a	
Alternative Anlagen	4'425	2,5	4'345	2,3	0-7,5%	15%
Infrastrukturanlagen	8'621	4,8	9'052	4,8	0-7,5%	10%
<b>Total</b>	<b>178'785</b>	<b>100,0</b>	<b>190'001</b>	<b>100,0</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>178'785</b>	<b>100,0</b>	<b>190'001</b>	<b>100,0</b>		

Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement vom 22. November 2024, gültig seit 1. Januar 2025, sind per Bilanzstichtag eingehalten.



## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

## 6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen sowie dem durchschnittlichen Bestand der Aktiven beträgt im 2025 5,4 %.

	<b>2024 TCHF</b>	<b>2025 TCHF</b>
Aktiven per 01. Januar	160'402	178'785
Aktiven per 31. Dezember	178'785	190'001
<b>Durchschnitt</b>	<b>169'593</b>	<b>184'393</b>
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	12'155	9'974
<b>Rendite</b>	<b>7,2 %</b>	<b>5,4 %</b>

### Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	<b>Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF</b>	<b>Kursgewinn/ -verlust TCHF</b>	<b>Netto TCHF</b>
Aufwand der Vermögensverwaltung	-413	-	-413
Zinsertrag auf Bankkonten	1	-	1
Ertrag aus Obligationen CHF	154	-111	43
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	-	-	-
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	342	-	342
Ertrag aus Liegenschaften	2'104	48	2'152
Ertrag aus Immobilien-Fonds	-	399	399
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	704	3'825	4'529
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	497	1'458	1'955
Ertrag aus alternativer Anlagen	204	-80	124
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	262	580	842
<b>Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	<b>3'855</b>	<b>6'119</b>	<b>9'974</b>



## 6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen

Position	31.12.2025 CHF	TER in %	Kostenkenn- zahl CHF
Obligationen CHF Vontobel	4'970'748	0.30	14'912
Aktien CH UBS	28'629'506	0.01	2'863
Aktien Welt UBS	24'672'433	0.00	0
Aktien EMMA UBS	3'185'086	0.09	2'867
Immobilien Swisscanto	4'660'206	0.55	25'631
Immobilien Avadis	5'234'756	0.50	26'174
Immobilien CSA	316'893	0.52	1'648
Energy Infrastructure Partners AG	9'052'309	1.65	149'363
<b>Total Kostenkennzahlen</b>			<b>223'458</b>

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2024 CHF	2025 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	377'111	413'098
Total kostentransparente Vermögensanlagen	178'720'206	189'942'081
	<b>0,21 %</b>	<b>0,22 %</b>

c) Kostentransparenzquote

	2024 CHF	2025 CHF
Total Vermögensanlagen	178'720'206	189'942'081
Total kostentransparente Vermögensanlagen	178'720'206	189'942'081
<b>Kostentransparenzquote</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Die Pensionskasse hat keine intransparenten Vermögensanlagen.



## 6.8 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31. Dezember 2025 folgende Anlage:

Bezeichnung	2024 TCHF	2025 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldobligo	18'900	21'400	+2'500
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>18'900</b>	<b>21'400</b>	<b>+2'500</b>

Das Schuldobligo wurde mit 1,6 % (Vorjahr: 1,8 %) verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 32.56 zugunsten der Stadt Rapperswil-Jona auf. Weiter bestehen per Bilanzstichtag Forderungen gegenüber der Stadt Rapperswil-Jona von Fr. 623'343.20, welche zwischenzeitlich mehrheitlich beglichen wurden.

Per Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona von Fr. 306'643.60 und gegenüber dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth von Fr. 38'126.80. Diese Forderungen wurden zwischenzeitlich ebenfalls mehrheitlich beglichen.

## 6.9 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2025 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A\_127/2012 und 4A\_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.



## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Liegenschaften

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Säntisstrasse 5/7	10'664	10'664
Säntisstrasse 8/10	13'815	13'815
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgenstrasse 38	3'327	3'375
Mythenstrasse 29	3'752	3'752
Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernastrasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
<b>Total Buchwerte</b>	<b>41'937</b>	<b>41'985</b>

Aufgrund der durchgeführten Zustandsanalyse der Liegenschaften 2022/2023 wurden die Bewertungsgrundlagen der Liegenschaften unverändert zum Vorjahr angewendet. Infolge einer neuen Marktwertschätzung der Liegenschaft Burgenstrasse 38 wurde die Liegenschaft im Geschäftsjahr 2025 um TCHF 48 aufgewertet.

### 7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<b>TCHF</b>
Marchzins auf Obligationen und Liquidität (Festgelder)	59
<b>Total</b>	<b>59</b>



### 7.3 Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)

	<b>TCHF</b>
Zusatzverzinsung Deckungskapitalien Rentner 2025 (4,0 %)	2'435
Verbindlichkeiten Liegenschaften 2025	223
Management Gebühren Wertschriften 2025	2
Steuern 2025 (Quellensteuer, Umsatzabgabe)	9
Diverses	6
<b>Total</b>	<b>2'675</b>

### 7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	<b>TCHF</b>
Keine	0
<b>Total</b>	<b>0</b>

### 7.5 Liegenschaftsrechnung

	<b>Netto- Mieteinnahmen TCHF</b>	<b>Ausgaben TCHF</b>	<b>Netto TCHF</b>
Säntisstrasse 5/7	504	-20	484
Säntisstrasse 8/10	740	-42	698
Dioggstrasse 3	226	-30	196
Burgenzastrasse 38	209	-29	180
Mythenstrasse 29	217	-23	194
Greithstrasse 32/34	291	-52	239
Tägernastrasse 18	109	-13	96
Weidenstrasse 18	24	-7	17
<b>Total</b>	<b>2'320</b>	<b>-216</b>	<b>2'104</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2024 mit Verfügung vom 30. Juli 2025 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.



## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Aufgrund der Kursentwicklung war die Vermögensertragslage im 2025 wiederum positiv. Unter Anwendung des im 2024 durch die Verwaltungskommission genehmigte Konzepts zur Verzinsung der Altersguthaben und zur Verwendung von Freien Mitteln wurde fürs Geschäftsjahr eine Zusatzverzinsung von 4,0 % für Aktive und Rentenbeziehende beschlossen (rund 5,8 Mio. Franken). Der Deckungsgrad hat sich auf neu 117,9 % reduziert. Der Risikoverlauf war gut.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## 4. Vorsorgereglement: Merkblatt für 2025

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule), Schulleitungspersonen und Mitarbeitende Betreuung gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Das Vorsorgereglement wurde letztmals per 1. Januar 2024 neu überarbeitet. Die Eckwerte der Pensionskasse ab 1. Januar 2025 sind:

System: Mischprimat	Alter: Tod und Invalidität:	Beitragsprimat Leistungsprimat
---------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Beginn	Risikoversicherung: ab BVG-Alter 17 Altersvorsorge: ab BVG-Alter 25
Reglementarisches Referenzalter	BVG-Alter 65

Beiträge Altersguthaben	abgestufte Beitragssätze nach Alter gemäss Vorsorgereglement (Anhang 2); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber (für Plan Standard)
Vorsorgeplan	Bei gleichbleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus dem Standardplan (vorher: Plan 1), einem Maximalplan und einem Minimalplan (vorher: Plan 2).  Ein Wechsel des Vorsorgeplans ist jeweils zu Jahresbeginn möglich.
Risikoprämien	bis BVG-Alter 24: 1 % des versicherten Lohns ab BVG-Alter 25: 3 % des versicherten Lohns jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Nachkauf	maximal 2-mal pro Kalenderjahr möglich bis zur maximal möglichen Einkaufssumme gemäss Anhang 2 (vorher: jederzeit möglich).
Verzinsung	1,50 % (BVG-Mindestzinssatz: 1,25 %), Rechnungszins während des Rechnungsjahrs 2025

Alterspensionierung	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente und Leistung von Beiträgen möglich und in Teilschritten möglich
Altersrente	Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz. Beim reglementarischen Schlussalter gilt seit 1. Januar 2022 ein Umwandlungssatz von 5,50 %.
Kapitalbezug	maximal 100 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt,



	falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde.
AHV-Überbrückungsrente	Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 7 Jahren.
Invalidenrente	maximal 60 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben.
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente
Leistungen Hinterlassene:	
Ehegatten-/Partnerrente	vor Pensionierung: 42 % des versicherten Lohnes nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	vor Pensionierung: 12 % des versicherten Lohnes nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente

Weiterversicherung	Die Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft ist nach dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.
--------------------	--

Eintrittsschwelle	Fr. 22'680.— ( $\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 26'460.— ( $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.  minimal versicherter Jahreslohn, gemäss BVG: Fr. 3'780.— ( $\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) maximal versicherter Jahreslohn: Fr. 241'920.— (achtfache maximale AHV-Altersrente)
AHV-Altersrente	maximal Fr. 30'240.—; minimal Fr. 15'120.—

Technische Grundlagen	BVG 2020, Generationentafel
Technischer Zins	2,00 %

Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 54ff des Vorsorgereglements.
-----------------------	---



---

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Versicherungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona  
Postfach  
8645 Jona  
Tel.: 055 225 71 05  
Email: [finanzverwaltung@rj.sg.ch](mailto:finanzverwaltung@rj.sg.ch)

20. Februar 2025/Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona